



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Epidemiengesetz im Ständerat: Teilerfolg bei Artikel 22 – grundlegende Fragen bleiben

Am 22. September 2026 hat der Ständerat als Erstrat die Teilrevision des Epidemiengesetzes beraten. In weniger als dreieinhalb Stunden wurde die umfangreiche Vorlage behandelt. Dabei zeigte sich bereits in der Eintretensdebatte deutlich: Die Erfahrungen aus der Corona-Zeit und die weiterhin offene Frage nach einer umfassenden Aufarbeitung lassen sich von dieser Gesetzesrevision nicht trennen.

Aus Sicht von ABF Schweiz konnte dabei ein **wichtiger Teilerfolg bei Artikel 22 zum Impfobligatorium** erzielt werden: Das Impfobligatorium bleibt zwar im Gesetz, seine Voraussetzungen wurden jedoch verschärft. Insbesondere soll die Verweigerung künftig weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene strafrechtliche Folgen haben; auch eine Impfung gegen den Willen einer Person mittels körperlichen Zwangs wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Ständerat entschied diesen Punkt mit 29 zu 13 Stimmen. Damit wurden wichtige zusätzliche Schranken eingezogen, auch wenn ABF Schweiz die Möglichkeit eines staatlichen Impfobligatoriums weiterhin grundsätzlich kritisch beurteilt.

Aufarbeitung prägte bereits die Eintretensdebatte

Mehrere Ständeräte äusserten sich kritisch zur bisherigen Aufarbeitung der Corona-Zeit. Pirmin Schwander (SVP) beantragte Nichteintreten beziehungsweise Rückweisung und stellte insbesondere die wissenschaftlichen Grundlagen verschiedener Massnahmen sowie die vorgesehenen zusätzlichen staatlichen Kompetenzen zur Diskussion. Besonders grundsätzlich äusserte er sich zum Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung und nahm dabei Bezug auf den Nürnberger Prozess:

«Es weht der falsche Geist in diesem Gesetz, nämlich der veraltete Geist, dass der Staat eingreift, wenn irgendetwas passiert. Das ist der falsche Geist. Eine der Lehren aus dem Nürnberger Prozess lautet, dass der Staat die Menschen schützen muss, wenn etwas passiert – und nicht, dass er eingreifen muss.»

Damit stellte Pirmin Schwander die Frage nach dem staatlichen Rollenverständnis ins Zentrum: Nicht der Ausbau staatlicher Eingriffsmöglichkeiten, sondern der Schutz der Menschen und ihrer Grundrechte müsse die Ausgangslage der Gesetzgebung bilden.

Esther Friedli (SVP) verwies auf die aus ihrer Sicht noch fehlende öffentliche Aufarbeitung. Damian

Müller (FDP) betonte die politische Verantwortung der Behörden unter Einbezug wissenschaftlicher Evidenz und fachlicher Expertise, und Beat Rieder (Die Mitte) forderte ebenfalls eine weitergehende Aufarbeitung. Demgegenüber verwies Maya Graf (Grüne) auf die mehrjährige Covid-19-Inspektion der Geschäftsprüfungskommissionen und vertrat die Auffassung, dass bereits eine Aufarbeitung stattgefunden habe.

Auch Pierre-Yves Maillard (SP) brachte einen wichtigen Aspekt in die Debatte ein. Er verwies darauf, dass während der Corona-Zeit wesentliche Entscheide gestützt auf Notrecht gefällt worden seien. Eine detailliertere gesetzliche Regelung könne den Rückgriff des Bundesrates auf Notrecht in einer zukünftigen Krise reduzieren und sei damit aus seiner Sicht demokratischer. Maillard betonte zudem die Bedeutung eines leistungsfähigen Gesundheitswesens: Sind insbesondere die Spitäler personell und infrastrukturell ausreichend vorbereitet, kann dies dazu beitragen, einschneidendere Massnahmen gegenüber Bevölkerung und Wirtschaft zu vermeiden. Dieser Gedanke fand auch Eingang in die Vorlage: Die Kantone sollen genügend Infrastruktur- und Personalreserven für epidemiebedingte Spitzenbelastungen sicherstellen.



Der Ständerat trat schliesslich deutlich auf die Vorlage ein. Der Nichteintretensantrag von Pirmin Schwander (SVP) wurde mit 41 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Wichtige Verbesserungen im Ständerat

In der Detailberatung wurden verschiedene Änderungen beschlossen, die ABF Schweiz gegenüber dem Entwurf des Bundesrates als Verbesserungen beurteilt.

Neu soll bereits im Zweckartikel ausdrücklich festgehalten werden, **dass bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen das Prinzip der Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen ist**. Peter Hegglin (Die Mitte) verwies dabei auch auf die unterschiedlichen Auswirkungen staatlicher Massnahmen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen sowie auf das psychische Wohlbefinden. Der Ständerat nahm seinen Antrag an.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Schwelle für staatliche Massnahmen. Eine «besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit» soll erst dann vorliegen, wenn die Gefahr der Ausbreitung eines Krankheitserregers beziehungsweise dessen gesundheitliche Auswirkungen **deutlich erhöht** sind. Der Bundesrat hatte lediglich eine «erhöhte» Gefahr vorgesehen.

Zudem sollen staatliche Massnahmen auf die **mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens** ausgerichtet werden.

Teilerfolg bei Artikel 22: Keine Strafe bei Verweigerung eines Impfbefehlsgesetzes

Ein zentraler Punkt der Debatte war Artikel 22 des Epidemiegesetzes und damit die Möglichkeit eines Impfbefehlsgesetzes.

Das Impfbefehlsgesetz wurde nicht aus dem Gesetz gestrichen. Der Ständerat hat jedoch wichtige zusätzliche Schranken beschlossen.

Die Voraussetzungen für ein Obligatorium werden restriktiver gefasst. Ein solches soll nur unter erhöhten gesetzlichen Voraussetzungen möglich sein. Gleichzeitig wird ausdrücklich festgehalten, dass niemand mittels körperlicher Gewalt geimpft werden darf.

Besonders bedeutsam ist aus Sicht von ABF Schweiz ein weiterer Entscheid: **Wer ein verfügbares Impfbefehlsgesetz verweigert, soll deswegen nicht strafrechtlich verfolgt oder bestraft werden können – weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene**. Der Ständerat beschloss diese Regelung mit 29 zu 13 Stimmen.

Gerade dieser Punkt ist von grosser Tragweite, weil heute einzelne Kantone Strafbestimmungen im Zusammenhang mit einem Impfbefehlsgesetz kennen. Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider wies während der Debatte darauf hin, dass kantonale Regelungen mit Sanktionen bestehen.

Flavia Wasserfallen (SP) hatte sich dafür ausgesprochen, solche Strafbestimmungen auf kantonaler Ebene weiterhin zu ermöglichen. Eine Sanktion sei aus ihrer Sicht von grundlegender Bedeutung, weil ein Obligatorium andernfalls lediglich symbolischen Charakter habe. Der Ständerat folgte dieser Position jedoch nicht. Beat Rieder (Die Mitte) verwies in diesem Zusammenhang auf offene rechtliche Fragen sowie auf Bundesverfassung und Europäische Menschenrechtskonvention.

Für ABF Schweiz ist dies ein wichtiger Teilerfolg. Zwar bleibt Artikel 22 und damit das Instrument eines Impfbefehlsgesetzes bestehen. Die explizite Verankerung des Verbots körperlichen Zwangs und vor allem der Ausschluss strafrechtlicher Sanktionen bei einer Verweigerung setzen diesem Instrument jedoch klarere Grenzen.

Die grundsätzliche Frage bleibt für ABF Schweiz dennoch bestehen: **Wenn ein medizinischer Eingriff freiwillig sein soll, weshalb braucht es dann überhaupt ein staatlich verfügbares Impfbefehlsgesetz?**



Corona-Instrumente sollen für zukünftige Krisen erhalten bleiben

Kontrovers diskutiert wurde auch Artikel 40. Dieser regelt Massnahmen gegenüber der Bevölkerung und bestimmten Personengruppen.

Esther Friedli (SVP) stellte die Frage, ob Instrumente aus der Corona-Zeit – beispielsweise Einschränkungen von Veranstaltungen, Maskenvorgaben oder die Erhebung von Kontaktdaten – tatsächlich auch für künftige Epidemien und Pandemien im Gesetz bereitgehalten werden sollen. Hannes Germann (SVP) warnte davor, Grundrechte über Gebühr zu strapazieren. Maya Graf (Grüne) verwies dagegen darauf, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz dieses Instrumentarium weiterhin wünsche.

Grundsätzlich sieht die Revision weiterhin vor, dass primär die Kantone Massnahmen anordnen können. Wenn es als notwendig beurteilt wird, soll der Bund jedoch auch schweizweit Massnahmen ergreifen können, beispielsweise eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr.

Damit werden wesentliche Instrumente aus der Corona-Zeit nicht grundsätzlich aus dem Epidemiegesetz entfernt, sondern für zukünftige Gesundheitskrisen gesetzlich verankert und weiterentwickelt.

Auch Testpflichten und Einreisebeschränkungen wurden beraten. Die Mehrheit der Kommission setzte sich in der Abstimmung durch, womit neu im internationalen Personenverkehr für die Einreise eine erweiterte Testpflicht nur dann vorgesehen sein soll, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

Weniger Datensammlung und mehr Datenschutz

Eine weitere wichtige Debatte betraf die geplanten nationalen Informationssysteme und die damit verbundene Erhebung und Vernetzung von Gesundheitsdaten.

Damian Müller (FDP) verlangte, dass nicht sämtliche wünschbaren Daten gesammelt

werden, sondern nur diejenigen, die für die Bekämpfung einer Epidemie tatsächlich notwendig sind. Persönliche Daten sollen begrenzt und der Datenschutz gewährleistet werden. Sein Minderheitsantrag wurde angenommen.

Die Revision sieht gleichzeitig einen Ausbau und eine stärkere Vernetzung der Überwachung übertragbarer Krankheiten vor. Dazu gehören unter anderem das nationale Meldesystem, Abwassermonitoring und Genomsequenzierungen. Gerade deshalb wird entscheidend sein, wie die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz in der konkreten Umsetzung ausgestaltet und kontrolliert werden.

Impfstoffbeschaffung, Kosten und Transparenz

Auch die finanziellen Folgen und die Beschaffung medizinischer Güter wurden in der Debatte thematisiert.

Peter Hegglin (Die Mitte) kritisierte unter anderem die aus seiner Sicht überdimensionierte Impfstoffbeschaffung. ABF Schweiz setzt sich für die Offenlegung aller vom Bund abgeschlossenen Impfstoffbeschaffungsverträge ein. Nur so können Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Pirmin Schwander (SVP) thematisierte die zusätzlichen Kosten für Bund und Kantone und verlangte mehr Transparenz. Gleichzeitig erweitert die Revision die Möglichkeiten des Bundes bei der Bereitstellung medizinischer Güter. Der Bund soll wichtige medizinische Güter unter bestimmten Voraussetzungen selbst herstellen lassen können, wenn Kantone oder Private dazu nicht in der Lage sind.

Alle diese Massnahmen kosten Geld, viel Geld. Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat bereits darauf hingewiesen, dass die Kostenstruktur nicht nachvollziehbar sei. ABF Schweiz stellt sich auf den Standpunkt, dass Kostenklarheit und Kostenwahrheit vorliegen muss. Der Ständerat hat allerdings für mehrere Artikel die Ausgabenbremse gelöst.



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Staatliche Massnahmen haben wirtschaftliche Folgen

Auch bei den wirtschaftlichen Folgen staatlich angeordneter Massnahmen nahm der Ständerat Änderungen vor.

Werden Unternehmen oder Selbstständigerwerbende durch staatliche Pandemiemassnahmen wirtschaftlich getroffen, sollen Bund und Kantone künftig stärker in die Pflicht genommen werden. Der Ständerat sprach sich unter anderem für eine Entschädigung ungedeckter laufender Kosten und Erwerbsausfälle nach einer Karenzfrist aus.

Esther Friedli (SVP) brachte den Grundgedanken in der Debatte auf den Punkt: Wenn der Staat Betriebe schliesst, muss er auch Verantwortung für die Folgen übernehmen.

Pierre-Yves Maillard (SP) unterstützte den Gedanken, die wirtschaftlichen Folgen bereits im Voraus gesetzlich zu regeln, anstatt in einer künftigen Krise erneut kurzfristige Lösungen schaffen zu müssen.

Epidemiengesetz und EU-Gesundheitsabkommen

In der Eintretensdebatte wurden auch mögliche Auswirkungen des neuen Gesundheitsabkommens mit der EU thematisiert.

Dieser Zusammenhang ist auch deshalb relevant, weil der Ständerat in derselben Herbstsession über das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» und das darin enthaltene Gesundheitsabkommen berät. Das Gesundheitsabkommen betrifft unter anderem die Zusammenarbeit bei der Gesundheitssicherheit, den Zugang zu europäischen Gesundheitssicherheitsmechanismen und zum Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

ABF Schweiz wird deshalb auch das Zusammenspiel zwischen Epidemiengesetz, internationalen Verpflichtungen und den Kompetenzen von Bund

und Kantonen weiterhin genau verfolgen.

Deutliches Ja in der Gesamtabstimmung

In den Gesamtabstimmungen nahm der Ständerat die Entwürfe schliesslich deutlich an. Der zentrale Gesetzesentwurf wurde mit 39 zu 3 Stimmen angenommen. Das Epidemiengesetz geht nun an den Nationalrat.

Fazit von ABF Schweiz: Teilerfolge sind wichtig – die Aufarbeitung bleibt zentral

ABF Schweiz begrüsst die verschiedenen zusätzlichen Schranken und Schutzmechanismen, welche der Ständerat in die Vorlage aufgenommen hat.

Besonders hervorzuheben ist der Teilerfolg bei Artikel 22: Die Möglichkeit eines Impfbobligatoriums bleibt zwar bestehen, doch körperlicher Zwang wird ausdrücklich ausgeschlossen und eine Verweigerung darf keine strafrechtlichen Folgen haben – auch nicht aufgrund kantonaler Strafbestimmungen.

Hinzu kommen das ausdrückliche Prinzip der Nichtdiskriminierung, eine höhere Schwelle für die Anordnung staatlicher Massnahmen, die Verpflichtung zu möglichst milden und kurzen Einschränkungen sowie Einschränkungen bei der Datensammlung und stärkere Vorgaben zum Datenschutz.

Diese Verbesserungen ändern für ABF Schweiz jedoch nichts an einer grundlegenden Problematik: **Die Instrumente, die während der Corona-Zeit zu tiefgreifenden Eingriffen in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und persönliche Leben geführt haben, sollen in wesentlichen Teilen dauerhaft im Epidemiengesetz verankert beziehungsweise weiterentwickelt werden, bevor zentrale Streitfragen dieser Zeit gesellschaftlich und politisch abschliessend aufgearbeitet sind.**

Gerade deshalb ist die Debatte um wissenschaftliche Evidenz, Verhältnismässigkeit und Grundrechte



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

nicht rückwärtsgewandt. Sie ist Voraussetzung dafür, aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre die richtigen Schlüsse für zukünftige Krisen ziehen zu können.

Der von Pirmin Schwander (SVP) in der Debatte formulierte Gedanke, der Staat solle nicht primär «eingreifen, wenn», sondern «schützen, wenn», berührt für ABF Schweiz den Kern dieser Diskussion.

Der Schutz der Bevölkerung darf nicht gegen den Schutz der Grundrechte ausgespielt werden. Beides gehört zusammen. Und deshalb bleibt für ABF Schweiz die wichtigste Forderung bestehen:

Bevor die Schweiz die gesetzlichen Instrumente für die nächste Krise dauerhaft festschreibt, braucht es eine umfassende, offene und unabhängige Aufarbeitung der Corona-Zeit – einschliesslich der wissenschaftlichen Grundlagen, der Wirksamkeit und Folgen der getroffenen Massnahmen sowie ihrer Auswirkungen auf Grundrechte, Gesellschaft und Wirtschaft.

Baar, 24.09.2026, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Weiterführende Unterlagen und Quellen

- (1) **Artikeltabelle zur Teilrevision des Epidemiengesetzes**, Gesetzesentwurf mit Analyse, Kritik und konkreten Alternativvorschlägen von ABF Schweiz: https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/EpG_Teilrevision_Entwurf-08.2025_Artikeltabelle-V.1.9_Stand-1.9.2026.pdf
- (2) **EpG-Fahne SGK-S – Herbstsession Ständerat 2026**: https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/EpG_Fahne_SGK-S_Herbstsession-SR.pdf
- (3) **Online-Petition «Keine Teilrevision des Epidemiengesetzes ohne Aufarbeitung»**: <https://abfschweiz.ch/nein-zum-epg/>
- (4) **Weitere Informationen zur Teilrevision des Epidemiengesetzes**: <https://abfschweiz.ch/teilrevision-epidemiengesetz/>
- (5) **Debatte im Ständerat vom 22. September 2026 – Amtliches Bulletin**: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=82636>
- (6) **Livedebatte vom 22. September 2026 zum Nachschauen**: <https://www.youtube.com/live/RTUNAQikFAA?si=3WftD8moal9jnI8b>

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz